



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Name, Vorname

Telefon

Anschrift

### Überlassen von Schusswaffen

Ich habe eine/mehrere Schusswaffe/n überlassen. Dies muss ich innerhalb von zwei Wochen schriftlich der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Aus der/den beigefügten Waffenbesitzkarte/n Nr. \_\_\_\_\_ bitte ich folgende Waffe/n auszutragen:

	1. Waffe	2. Waffe	3. Waffe
NWR-ID			
Art der Waffe (genaue Bezeichnung z. B. Bockbüchseflinte, Repetierbüchse usw.)			
Kaliber			
Hersteller			
Modell			
Herstellernummer			
überlassen am			
an			
Name			
Anschrift			
Geburtsdatum			
WBK-Nummer			
Behörde			

Ort, Datum

Unterschrift